

ANLAGENBAND

für die

Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

09. Februar 2023

**ENTWURF**

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2023

Vorlagen-Nr. 22-V-10-0007

Neubau Bürgerhaus Kastel-Kostheim; Fortführung der Genehmigungsplanung -
Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0010

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 dem Neubau eines gemeinsamen Bürgerhauses Kastel/Kostheim mit Beschluss der Stvv Nr. 0533 vom 17.12.2015 bereits grundsätzlich zugestimmt wurde.
 - 1.2 der Magistrat (Dezernat I/10 und V/64) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0100 vom 06.05.2020 beauftragt wurde, eine Entwurfsplanung und die Kostenberechnung auf der Grundlage des Siegerentwurfes des Realisierungswettbewerbs des Büros dasch zürn + partner architekten Partnerschaft mbB aus Stuttgart zu erstellen. Hierfür wurden vorab 1,65 Mio. Euro Planungsmittel zur Verfügung gestellt.
 - 1.3 die planungsrechtlich erforderlichen Vorbereitungen zum Neubau des Bürgerhauses, wie auch zur angrenzend durch die GWW geplanten Wohnbebauung (Aufstellung eines Bebauungsplanes) voraussichtlich im 3. Quartal 2022 abgeschlossen sein werden.
 - 1.4 die Baumaßnahme gemäß dem als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügtem, startterminunabhängigen Rahmenterminplan des Hochbauamtes umgesetzt werden kann (vgl. 1.16).
 - 1.5 mit dem ausgewählten Entwurf sich die Grobkosten für den Neubau auf ca. 32 Mio. Euro brutto (ohne Grundstücks- und Erschließungskosten) belaufen. Noch nicht berücksichtigt sind dabei mögliche Mehrkosten aufgrund der besonderen Bodenbeschaffenheit und möglicher Altlasten (siehe hierzu auch IV. Ergänzende Erläuterungen der Sitzungsvorlage).
 - 1.6 Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durch das Revisionsamt geprüft und plausibilisiert wurden. Die Prüfung ergab, dass gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Die Handlungsempfehlungen des Büros Drees&Sommer haben im weiteren Planungsverlauf bereits Berücksichtigung gefunden. So wurde beispielsweise ein zusätzlicher Fachplaner für die Gewerke-übergreifende Entwässerungsplanung hinzugezogen. Im Rahmen regelmäßig stattfindender Jour fixes werden überdies die Planungen interdisziplinär koordiniert, wobei Kosten, Termine und Qualitäten abgeglichen und nachverfolgt werden.
 - 1.7 die GWW zeitgleich die angrenzende Wohnbebauung plant (siehe Ziffer 1.3).

- 1.8 das Liegenschaftsamt gemäß Beschluss Nr. 0475 der StVV vom 08.11.2018 den Ankauf des Grundstücks Müfflingsstraße 2a/2b, Gemarkung Kostheim, Flur 3, Flurstück 249/9 (Grundstück Todte) am 15.04.2019 beurkundet hat und die Kosten für Auflassungsvormerkung, Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Grundbuchlöschungen, Abwasserbeitrag und Kaufpreistraten sich auf 2.001.587,20 € belaufen werden.
 - 1.9 in diesem Kaufvertrag die Fa. Todte für 409.698,95 € mit dem Abbruch beauftragt wurde.
 - 1.10 die Fa. Todte den Abbruch und damit die Abwicklung des Kaufvertrages bis dato nicht erfüllen konnte, da sie langfristige Verträge mit zwei Mobilfunkanbietern eingegangen ist und somit von ihr die kaufvertraglichen Verpflichtungen - geräumt von jeglichen Aufbauten und etwaigen Altlasten - bisher nicht erfüllt werden konnten.
 - 1.11 die von der LHW zu zahlende abschließende Kaufpreisrate von 525.000 € und die in 1.9 genannten Kosten für den Abbruch daher noch nicht fällig geworden sind.
 - 1.12 ein Ersatzstandort für die Mobilfunkanlagen auf einer Liegenschaft der GWW gefunden wurde. Der GWW werden als Ausgleich auf dem Gelände des zukünftigen Bürgerhauses Geothermiebohrungen gestatten. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Mobilfunkanlage interimweise an einem von der Fa. Todte bereitgestellten Gittermast auf einer Freifläche des Grundstücks des zukünftigen Bürgerhauses zu befestigen, damit die Abbrucharbeiten auf dem Gelände zügig durchgeführt werden können.
 - 1.13 zur Umsetzung der Gesamtplanung die GWW von der LHW kleinere Teilflächen des „Todte-Grundstückes“ erwerben muss.
 - 1.14 weitere Arrondierungsflächen von der Stadt Mainz angekauft wurden und weitere Flächen für eine Freitreppe von der Stadt Mainz angekauft werden oder über einen Gestattungsvertrag überlassen werden sollen.
 - 1.15 sämtliche Zahlungen für die Ankäufe aus dem Grundstücksfonds vorfinanziert wurden.
 - 1.16 es für eine Bauantragsstellung zwingend eines „Grundbuchstücks“ (Grundbuchblatt mit Baugrundstück) bedarf. Die hierfür vorzunehmende reale Teilung des Todte-Grundstücks kann jedoch erst nach Eigentumsübergang auf die LHW erfolgen. Daher müssen zunächst die baurechtlich-formalen Voraussetzungen geschaffen werden, bevor der Bauantrag eingereicht werden kann.
- 2 Es wird beschlossen:
- 2.1 Der Entwurfsplanung des Büros dasch zürn + partner architekten Partnerschaft mbB aus Stuttgart wird zugestimmt.
 - 2.2. Dezernat I/10 i. V. m. Dezernat V/64 werden beauftragt, den Neubau des gemeinsamen Bürgerhauses Kastel und Kostheim zu realisieren.
 - 2.3. Die Planungsmittel in Höhe von 1,65 Mio. Euro wurden aus dem Budget des Dezernates I finanziert. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Mittel in Höhe von 2. Mio. Euro zugesetzt und freigegeben. 2023 wurden 7. Mio. Euro zum Haushaltsplan 2023 angemeldet, diese stehen unter dem Sperrvermerk Kassenwirksamkeit und sind somit nicht freigegeben. Die noch erforderlichen Mittel in Höhe von 21,350 Mio. Euro für den Bau des neuen Bürgerhauses werden kassenwirksam in den folgenden Haushaltsplänen angemeldet.
 - 2.4 Die Grundstücks- und Grunderwerbskosten werden vom Liegenschaftsamt aus dem Grundstücksfonds vorfinanziert. Eine Rückführung an den Grundstücksfonds findet im Zuge des Verkaufs der Grundstücke Bürgerhaus Kastel und Bürgerhaus Kostheim statt.

3 *Der Magistrat wird gebeten,*

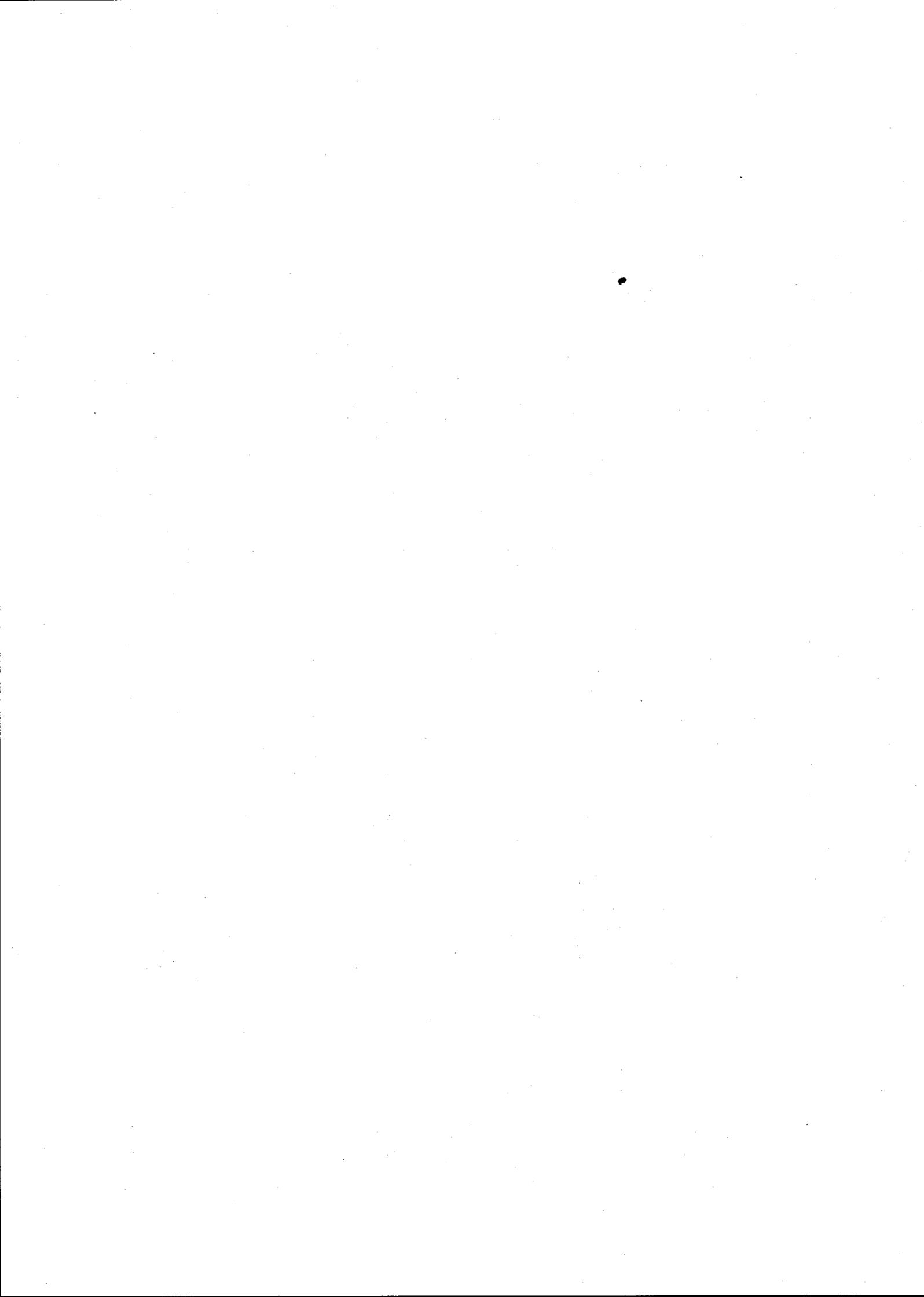
- 3.1 *die Sitzungsvorlage um die Ergänzungsvorschläge unter den Punkten 2.5, 2.6., 2.8., 2.10. und 2.11. des Beschlusses Nr. 0002 des Ortsbeirates Mainz-Kastel und Kostheim zu erweitern.*
- 3.2 *in Anlehnung an Punkt 2.9 des o.g. OBR-Beschlusses die Sitzungsvorlage um die Bitte um Prüfung zu ergänzen, inwiefern Klagemöglichkeiten wegen Lärmbelästigung durch Veranstaltungen im Bürgerhaus bei den Mietern und Eigentümern des neuen Wohnquartiers am Bürgerhaus verhindert werden können,*
- 3.3 *die Heiz- und Kühlleistung und den Wärmebedarf der bisherigen Planung einem angepassten mono- oder bivalenten Heiz- und Kühlkonzept mit Wärmepumpen, ggf. im Nahwärmeverbund gegenüberzustellen und zu prüfen, ob Umplanungen noch sinnvoll und machbar sind, ohne zu unververtretbaren Zeitverzug oder Kostensteigerung zu gelangen. Die für die bisherige Planung vorgesehene und beantragte Förderung ist in der Finanzplanung darzustellen, genauso wie die für eine ggf. angepasste Heizungs- und Lüftungstechnik.*

(Ziffern 1 und 2 antragsgemäß Magistrat 24.01.2023 BP 0057; Ziffer 3 ergänzt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau gemäß Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 31.01.2023)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2023

Christa Gabriel
Vorsitzende



I/9

Volt
Fraktion
Wiesbaden

Volt-Fraktion Wiesbaden
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

Tel.: +49 611 31-3336

E-Mail: volt@wiesbaden.de

Internet: volt-fraktion-wiesbaden.de/

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Dr. Gerhard Obermayr
- im Hause -

Wiesbaden, 16.12.2022

Anfrage 102/2022
Zuständigkeit: Dez. II
Frist: 23.01.2023

**Anfrage von Volt Fraktion Wiesbaden nach §45 Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung**

Bericht Suchtprävention in Wiesbaden

In den letzten Wochen wurde das Thema Drogenkonsum in Wiesbaden vermehrt in der Stadtpolitik beleuchtet. Fragen zur Suchtprävention wurden in diesem Rahmen jedoch nicht angemessen thematisiert, gerade diese ist aber das beste Mittel zur Suchtbekämpfung. Ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen Suchtkranken, Hilfsorganisationen und staatlichen Akteuren ist dabei Grundlage für eine effektive und nachhaltige Hilfe.

Wir bitten daher den Magistrat zu berichten,

- 1) welche Maßnahmen seitens öffentlicher oder freier Träger bestehen oder geplant sind, um Drogenkonsum in Wiesbaden vorzubeugen.
- 2) welche Maßnahmen seitens öffentlicher oder freier Träger bestehen oder geplant sind, um die von Suchtmittelmissbrauch betroffenen Menschen in medizinischer, psychologischer oder sozialer Hinsicht zu unterstützen. Zudem soll berichtet werden, welche Hürden und Hindernisse in der Unterstützung auftreten und wie diesen begegnet werden kann.
- 3) welche Örtlichkeiten in Wiesbaden besonders vom Drogenkonsum betroffen sind und wie sich die Situation seit den Pandemie Jahren ab 2020 entwickelt hat.
- 4) welche Arbeitsgruppen/Institutionen/Organisationen im Bereich Drogenprävention und Suchthilfe in Wiesbaden aktiv sind und wie sich die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung gestaltet.

- 5) wo und mit welchem Ziel Kontrollen von Landespolizei, Stadtpolizei und Ordnungsamt hinsichtlich Drogenhandels durchgeführt werden und wie sich die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren gestaltet.
- 6) inwieweit (Präventions-) Maßnahmen, Hilfsangebote für Betroffene und die Durchführung von Kontrollen miteinander abgestimmt werden und ob und wie diese Abstimmung ggf. verbessert werden kann.
- 7) wie dafür Sorge getragen wird, ein möglichst großes Vertrauen zwischen betroffenen Personen und den Hilfsorganisationen/Beratungsstellen und Einrichtungen aufzubauen, ohne diese zu kriminalisieren oder einzuschüchtern.

Achim Sprengard
Fachsprecher Gesundheit

Sascha Kolhey
Fraktionsgeschäftsführer

I/10



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Antrags-Nr. 22-F-05-0006

Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zu ESWE Verkehr
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2022 -

Antragstext wird nachgereicht.

Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten zu TOP I/16 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2022

Betreff: Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses zu ESWE Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Es wird gemäß § 50 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 21 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ein Akteneinsichtsausschuss eingerichtet. Der Ausschuss soll sich befassen und alle relevanten Unterlagen einsehen zu:
 - a. der Kommunikation zwischen dem Dezernat V und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH zwischen 1.4.2017 und 31.1.2022, insbesondere zwischen dem Dezernat und den Herren Prof. Zemlin, Gerhard und Martini, inklusive Aufzeichnungen und Vermerke über Rücksprachen und Treffen an denen neben leitenden Angestellten der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH auch Vertreter des Dezernats V und/oder des Tiefbauamtes teilgenommen haben, sofern diese in Zusammenhang mit der Umsetzung des Beschlüsse Nr. 0379 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2018 („Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Diesel-fahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden“), Nr. 0320 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2018 („Green City Plan WI-Connect“), Nr. 0283 vom 22.09.2016 („ESWE Verkehr zum modernen Mobilitätsdienstleister ausbauen“) oder darin enthaltener Maßnahmen stehen oder der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH dienen.
 - b. dem Vorgang des Abstellens von Bussen auf der Wiesbadener Deponie (siehe Berichterstattung des Wiesbadener Kuriers vom 18./19.02.2022)
2. Zum Akteneinsichtsausschuss wird der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen bestimmt.

Beschluss Nr. 0260

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2022

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 1. Februar 2023

Vorlagen-Nr. ohne

Sachstand Akteneinsicht ESWE Verkehr

Beschluss Nr. 0029

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen bittet um die Anwesenheit von Herrn Stadtrat Kowol in der nächsten Sitzung am 15.03.2023, um die extrem lange Dauer der Vorbereitungen für die Akteneinsicht zu erklären.

Der Ausschuss erwartet, dass zu dieser Sitzung die Termine für die Akteneinsicht feststehen.

Der schriftliche Bericht von Dezernat V vom 01.02.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Wiederaufnahme in die Tagesordnung 15.03.2023

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2023

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

Wiesbaden, .02.2023

- 16 -

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister



II / 14

LANDESHAUPTSTADT



ENTWURF

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0006

Gewalt gegen ältere Menschen in stationärer und teilstationärer Pflege
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 -

Gewalt gegen alte und pflegebedürftige Menschen zählt nach wie vor zu den Tabuthemen in unserer Gesellschaft. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) versteht unter Gewalt in der Pflege gegenüber älteren Menschen eine einmalige oder wiederholte Handlung oder das Unterlassen einer angemessenen Reaktion, wodurch einer älteren Person Schaden und/oder Leid zugefügt wird.

Fehlende Sensibilisierung, aber auch Überlastung beim Pflegepersonal kann zu übergriffigem oder gewalttätigem Handeln führen. Die Dunkelziffer ist laut wissenschaftlichen Untersuchungen höher als die Zahl der Vorfälle, die zur Anzeige gebracht werden. Die Betroffenen und ihre Angehörigen sind in solchen Fällen oft überfordert und benötigen professionelle Unterstützung. Ebenso wichtig ist, Fachkräfte in den Einrichtungen präventiv zu unterstützen, damit es nicht zu solchen Vorfällen kommt und damit sie, falls sie in ihrer Einrichtung Vorfälle bemerken, Hilfe erhalten.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

- 1) ob ihm in Wiesbaden Fälle von Gewalt gegen ältere Menschen in der stationären und teilstationären Pflege bekannt sind, und wenn ja, wie diese dokumentiert werden (wir bitten um eine anonymisierte Aufstellung der bekannten oder gemeldeten Fällen für die Jahre 2018 bis 2021);
- 2) welche Konsequenzen aus den gemeldeten Fällen für die Einrichtungen gezogen wurden;
- 3) ob Konzepte und/oder Maßnahmen zur Gewaltprävention in dem Bereich existieren;
- 4) welche Aus- und Fortbildungsangebote für in Wiesbaden tätige Pflegekräfte zu diesem Thema angeboten werden;
- 5) welche speziellen Beratungsangebote es für Angehörige in Wiesbaden zu dem Thema gibt.

Beschluss Nr. 0005

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2023

Ingo von Seemen
Stellv. Vorsitzender

II/15

ENTWURF



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0008

Caterer an Wiesbadener Schulen

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 18.01.2023 -

Wie der Presseberichterstattung kürzlich zu entnehmen war, hat das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz die Betriebsschließung eines Wiesbadener Schulcaterers verfügt. In zehn Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden konnte daraufhin kein Mittagessen angeboten werden. Bereits am Folgetag konnte durch sehr zügiges Reagieren der Verwaltung an einigen der betroffenen Schulen wieder ein Mittagessen angeboten werden.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
der Magistrat wird gebeten zu berichten,*

1. wie häufig Schulcaterer regelhaft kontrolliert werden und wie viele Beanstandungen in 2022 festgestellt wurden.
2. ob auch einrichtungseigene Küchen regelhaft kontrolliert werden und wie viele Beanstandungen dort in 2022 festgestellt werden konnten.
3. wodurch der nun betroffene Wiesbadener Caterer mehrmals negativ aufgefallen ist und ob Gesundheitsgefahr für die Schüler*innen bestand.
4. ob der Vertrag mit dem betroffenen Caterer fortgesetzt wird oder rechtssicher eine Kündigung erfolgen kann.
5. wann alle betroffenen Schulen wieder mit Essen versorgt werden.
6. welche Maßnahmen zum Angebot einer Verpflegung (auch alternative Überbrückungsangebote, wie kalte Speisen) kurzfristig angeboten werden können, bis ein Ersatz für den bisherigen Caterer gefunden ist.
7. ob bei der bisherigen Auswahl der Schulcaterer auf die Erfüllung der DGE-Qualitätsstandards geachtet wurde und falls nicht, ob diese bei der zukünftigen Caterer-Auswahl berücksichtigt werden.
8. ob es ein zentrales Verfahren zur schnellstmöglichen Unterrichtung der Schulen, Schüler*innen und Eltern für solche Notfälle gibt.
9. ob und wie eine Rückerstattung des aufgeladenen Geldes auf den Mensakarten erfolgt.

Beschluss Nr. 0006

Der Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 18.01.2023 wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2023

Ingo von Seemen
Stellv. Vorsitzender

II / 16

LANDESHAUPTSTADT

ENTWURF



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0010

Sachstand Euroschlüssel

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 -

Menschen mit Behinderung begegnen im Alltag verschiedensten Herausforderungen. Oft spielen dabei die Themen Mobilität, Barrierefreiheit und der Zugang zu geeigneten sanitären Anlagen eine wichtige Rolle. Um Menschen mit Behinderung mehr Chancengleichheit zu ermöglichen, wurde 1986 vom CBF Darmstadt e.V. der Euroschlüssel eingeführt. Dieser ermöglicht Berechtigten die Benutzung von barrierefreien sanitären Anlagen, Aufzügen und Treppenliften. Der Euroschlüssel ist besonders im deutschsprachigen Raum verbreitet und bietet unter anderem Zugang zu Toiletten an Autobahnraststätten, Bahnhöfen, Museen, Fußgängerzonen und Behörden.

Der Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) an welchen öffentlichen Toiletten in Wiesbaden der Zugang per Euroschlüssel möglich ist
- 2) bzw. an welchen dies nicht der Fall ist.
- 3) an welchen bisher nicht per Euroschlüssel zugänglichen Toiletten eine Nach- bzw. Aufrüstung geplant ist und wann diese durchgeführt werden soll.
- 4) zu welchen Anlagen, bzw. Einrichtungen der Landeshauptstadt (wie zum Beispiel Aufzüge oder Treppenlifte), der Zugang per Euroschlüssel ebenfalls möglich ist.

Beschluss Nr. 0008

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 18.01.2023 wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2023

Ingo von Seemen
Stellv. Vorsitzender





Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 1. Februar 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0017

Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 25.01.2023-

Um als Kommune nachhaltiger zu werden, bedarf es einer Bestandsaufnahme der aktuellen Situation, aus der anschließend Strategien zur Steigerung der Nachhaltigkeit entwickelt werden. Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) gibt hierfür eine Orientierung, sorgt für Transparenz und schafft eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Kommunen in puncto Nachhaltigkeit.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden schließt sich mit ihrer Kernverwaltung dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune an.

II. Der Magistrat wird gebeten,

- a) beginnend im Jahr 2023 einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, der auf dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune basiert.
- b) hierfür Kontakt mit dem Rat für nachhaltige Entwicklung aufzunehmen und auch die Erfahrungswerte vergleichbarer deutscher Kommunen, die bereits nach BNK Berichte erstellen, aufzugreifen.
- c) sobald öffentliche Ergebnisse vorliegen über das difu-Projekt "Nachhaltigkeitshaushalt und Nachhaltigkeitsrendite" von NRW-Städten (Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Oberhausen, Bochum, Bottrop, Münster, Wuppertal) und der NRW.Bank zu berichten. Soweit möglich unter direkter Beteiligung des Projektteams.

Beschluss Nr. 0026

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



III 15



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss -

Tagesordnung Punkt 5 der nicht öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-01-4000

42. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln

Beschluss Nr. 0006

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 auf Einladung der Stadt Köln in der Messe Köln stattfindet;
 - 1.2. das Motto der Hauptversammlung „Unsere Städte - gemeinsam neue Wege wagen“ lautet;
 - 1.3. dass der Magistrat als stimmberechtigte Delegierte Oberbürgermeister Mende und Stadtrat Schlempp benannt hat.

2. Die Stadtverordnetenversammlung benennt als stimmberechtigte Delegierte:
 1. Dr. Bernd Wittkowski
 2. Dorothee Andes-Müller

Als Ersatzpersonen werden benannt:

 1. Dr. Gerhard Obermayr
 2. die Mitglieder der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Reihenfolge des letzten Kommunalwahlergebnisses

(antragsgemäß Magistrat 10.01.2023 BP 0014)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .02.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Vorsitzender